

25. Juli 2016

**BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V.,
Amsterdam**

NACHTRAG NR. 1

gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**")

zu dem

Basisprospekt vom 25. Mai 2016

zur Begebung von

zur Begebung von

**besicherten Exchange Traded Commodities/Exchange Traded Notes
besicherten Open End Exchange Traded Commodities/Exchange Traded Notes
besicherten Exchange Traded Commodities/Exchange Traded Notes^(FX Hedge)
besicherten Open End Exchange Traded Commodities/
Exchange Traded Notes^(FX Hedge)
besicherten Exchange Traded Commodities/Exchange Traded Notes^(Plus)**

bezogen auf

Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse, Referenzsätze, American Depositary Receipts und/oder Global Depositary Receipts sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen, Referenzsätzen, American Depositary Receipts und/oder Global Depositary Receipts

(der "**Basisprospekt**")

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter Endgültigen Bedingungen zu dem vorgenannten Basisprospekt bis zum Datum dieses Nachtrags begeben wurden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Abs. 3 WpPG innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

In den Fällen, in denen die BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V. Gegenpartei des Erwerbsgeschäfts war, ist der Widerruf (der nicht begründet werden muss) in Textform an die BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, zu richten. In allen anderen Fällen ist der Widerruf gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, gegenüber der der jeweilige Anleger seine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Für die Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Abgabe der Erklärung ausreichend.

Während der Gültigkeitsdauer des vorgenannten Basisprospekts sowie solange im Zusammenhang mit dem vorgenannten Basisprospekt begebene Wertpapiere öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und des vorgenannten Basisprospekts in der Fassung eventueller Nachträge, auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe am Sitz der BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V. als Emittentin (Herengracht 595, 1017 CE Amsterdam, Niederlande) und der BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, als Zahlstelle (Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland), und auf der Internetseite der Emittentin www.etp.bnpparibas.com/basisprospekte für Anleger in Deutschland, in Österreich und im Großherzogtum Luxemburg bereitgehalten.

Der nachtragsbegründende Umstand ist eine wesentliche Unrichtigkeit im Prospekt:

Die Emittentin beabsichtigt, die bereits im Prospekt angelegte Definition der "Verwaltungsentgeltsatz-Bandbreite" für Emissionen unter diesem Prospekt zu nutzen. Zwar besteht ein Risikohinweis dahingehend, dass das Verwaltungsentgelt den an den Anleger zu zahlenden Auszahlungsbetrag reduziert, aber da der maximal mögliche Betrag der Verwaltungsentgeltsatz-Bandbreite nicht eingeschränkt ist, genügt dieser Risikofaktor aus Sicht der Emittentin nicht, um das vollständige Risiko für den Anleger hinsichtlich der Auswirkungen des Verwaltungsentgelts auf die mögliche Gesamt-Performance der ETC/ETN zu beschreiben.

Der nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am:

15. Juli 2016 am Mittag (Zeitpunkt der Feststellung, dass eine entsprechend hohe Verwaltungsentgeltsatz-Bandbreite erforderlich ist, um die Kosten der Emittentin, insbesondere die Besicherungskosten im Extremfall von Marktverwerfungen, vollständig abzudecken)

1. In der Zusammenfassung unter **D.6** (*Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere*) auf Seite 28 des Basisprospekts wird der Text hinsichtlich der "*Risiken im Zusammenhang mit einem Verwaltungsentgelt*" vollumfänglich durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"

D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	[Falls die Wertpapiere ein Verwaltungsentgelt vorsehen, einfügen: <i>Risiken im Zusammenhang mit einem Verwaltungsentgelt</i> Die Wertpapiere sehen ein Verwaltungsentgelt vor. In diesem Fall reduziert das Verwaltungsentgelt den an den Anleger zu zahlenden Auszahlungsbetrag. Da die Verwaltungsentgeltsatz-Bandbreite von der Emittentin bei Beginn der Emission festgelegt wird, kann diese, je nach tatsächlicher Höhe des Verwaltungsentgeltsatzes, zu einer erheblichen Reduzierung des Auszahlungsbetrages, im Extremfall bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.]
-----	----------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

"

2. Unter der Überschrift "**II. Risikofaktoren**" wird in dem Abschnitt "**3. Weitere wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren**" unter der Überschrift "**Risiken im Zusammenhang mit einem Verwaltungsentgelt**" auf Seite 53 des Basisprospekts der bisherige Text vollumfänglich durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere können ein Verwaltungsentgelt vorsehen. In diesem Fall reduziert das Verwaltungsentgelt den an den Anleger zu zahlenden Auszahlungsbetrag. Da die Verwaltungsentgeltsatz-Bandbreite von der Emittentin bei Beginn der Emission festgelegt wird, kann diese, je nach tatsächlicher Höhe des Verwaltungsentgeltsatzes, zu einer erheblichen Reduzierung des Auszahlungsbetrages, im Extremfall bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen."

Datum: 25.7.2016

BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V.

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

gezeichnet:

Benedikt Herwarth
von Bittenfeld

gezeichnet:

Cindy Breuer

gezeichnet:

Benedikt Herwarth
von Bittenfeld

gezeichnet:

Cindy Breuer